



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	21.09.2022	0542/22 - I/182 -
--------------------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	10.10.2022		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			

Betreff:

**Grundstücksankauf
ERF Medien e.V., 35576 Wetzlar**

Anlage/n:

2 Pläne

Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 47 qm aus dem Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 50, Flurstück 181/3, 6.841 qm groß, von dem ERF Medien e. V., Berliner Ring 62, 35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt **1,00 €**
und ist innerhalb von vier Wochen nach Vertragsbeurkundung
zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

Wetzlar, den 21.09.2022

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Im Zuge der Neubaumaßnahme des ERF hat dieser einen rd. 40 m langen Gehweg auf seinem Grundstück „Berliner Ring 62“ errichtet.

Diese Gehwegherstellung ist auch aus städtischer Sicht sinnvoll, da diese für Fußgänger den gesicherten und barrierefreien Lückenschluss zwischen dem vorhandenen städtischen Gehweg und dem städtischen Fußweg in die Neukölln-Anlage darstellt. Vor der Baumaßnahme fehlten rd. 40 m Gehweg zwischen Ende Gehweg und Anfang Fußweg, so dass Fußgänger den Bereich des Wendehammers nur auf der Fahrbahn begehen konnten.

Für Fußgänger ist nicht zu erkennen, welcher Bereich des Gehweges auf städtischem und welcher Bereich auf privatem Grundstück liegt. Im Zuge der Maßnahme wurde auch die städtische Straßenbeleuchtung, welche sich bislang auf dem privaten Grundstück des ERF befand, versetzt.

Der ERF hat die Gehwegfläche auf eigene Kosten hergestellt und wollte diese ursprünglich der Stadt Wetzlar kostenfrei zur Verfügung stellen. Lediglich die Verkehrssicherungspflicht sollte über eine Dienstbarkeit geregelt werden. Vor dem Bau des Gehwegabschnittes wurden die technischen Rahmenbedingungen vor Ort mit dem Tiefbauamt abgestimmt.

Der ERF möchte diese neue Gehwegfläche nun symbolisch an die Stadt verkaufen. Die sonstigen anfallenden Kosten (Notar, Vermessung etc.) wären von der Stadt zu tragen. Das Tiefbauamt befürwortet den Ankauf hinsichtlich der deutlichen Verbesserung für die Fußgänger und die eindeutige Zuständigkeit der Verkehrssicherungspflicht. Im Weiteren werden mit dem Ankauf der betreffenden Fläche die Eigentumsverhältnisse klar geregelt.